

Gemeinde: **Kaufdorf**
Bemerkungen: **Amtlich**

Publikationswoche/n: **43 + 47 / 2021**
28. Oktober und 25. November 2021

Publikationsauftrag Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Dorfstrasse 12

Traktanden

1. Budget 2022 und Finanzplan 2022 bis 2026
 - a) Kenntnisnahme des Finanzplans 2022 bis 2026
 - b) Beratung und Beschlussfassung
 - der Gemeindesteueranlage 2022
 - der Liegenschaftssteuer 2022
 - des Budgets 2022
2. Umsetzung GEP- und GWP-Massnahmen sowie Strassensanierungen, Genehmigung Rahmenkredit für die Jahre 2022 - 2026
3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit
4. Personalreglement Gemeinde Kaufdorf, Genehmigung Anpassung Prämienfinanzierung an kantonale Regelung
5. Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel, Genehmigung neues Organisationsreglement
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen bei der Gemeindeverwaltung in gesetzlicher Weise öffentlich auf und können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Covid-19

Gemeindeversammlungen unterliegen nicht der Covid-Zertifikatspflicht. Hingegen besteht an Gemeindeversammlungen eine Maskentragpflicht. Beim Sprechen darf die Maske jedoch abgelegt werden.

Da bei einer üblichen Gemeindeversammlungs-TeilnehmerInnenzahl die empfohlenen Covid-19-Schutzmassnahmen im Gemeindesaal von Kaufdorf nicht werden eingehalten werden können, werden die TeilnehmerInnen hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon- und Sitzplatznummer) werden angegeben werden müssen und dass es für die TeilnehmerInnen allenfalls zu einer Quarantäne kommen

kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gegeben haben sollte.

Es wird auf das auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch publizierte oder bei der Gemeindeverwaltung zu beziehende Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen, welches an der Versammlung strikte einzuhalten sein wird, verwiesen.

Kaufdorf, 25. Oktober 2021

Der Gemeinderat